

Niederschrift

über die
Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb
am 20. November 2024 in Langenau

Anwesend

Gremium

Der **Verbandsvorsitzende** Bürgermeister Rainer Braig, Dornstadt sowie die stimmberechtigten Vertreter:innen aller Verbandsmitglieder und die weiteren Vertreter:innen der Verbandsmitglieder,

Sachverständige

Ulrich Pühler, Ingenieurbüro Wassermüller

Kaufmännische Betriebsführung

Lothar Distel, Zweckverband Landeswasserversorgung
Ingo Maihöfer, Zweckverband Landeswasserversorgung
Ines Röckert, Zweckverband Landeswasserversorgung

Technische Betriebsführung

Jan Kirsch, Zweckverband Landeswasserversorgung
Frank Seitz, Zweckverband Landeswasserversorgung
Günther Störzer, Zweckverband Landeswasserversorgung

Entschuldigt

Josef Althoff, SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Ernst Bosch, Bernstadt
Alexander Bourke, Westerstetten
Stefanie Brettschneider, Ingenieurbüro Wassermüller
Marion Schindler, SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Die Niederschrift wird durch Ines Röckert erstellt.

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass zu dieser Verbandsversammlung mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden schriftlich am 07.11.2024 sowie durch Bekanntmachung auf der Website des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb vom 04.11.2024 fristgemäß eingeladen wurde. Er erklärt die Sitzung damit als ordnungsgemäß einberufen, stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung um 17:06 Uhr.

Öffentliche Beratung

TOP 1 Bericht zum allgemeinen Betriebsgeschehen durch die technische Betriebsführung

Bericht Jan Kirsch

Beschluss: Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

TOP 2 Bericht über die Ertüchtigung der Schaltanlage im Wasserwerk Ehrenstein

Bericht Günther Störzer

Beschluss: Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

TOP 3 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Laufende Baumaßnahmen:

- Notstromaggregate (Notstromkonzept)
- Zwischenbehälter Lautern (Sanierung Wasserkammern)
- Parallelleitung Eiselau – WZ Schacht Beimerstetten
- Wasserleitung Ortsumgehung Beimerstetten
- Druckleitung B28 – Hochbehälter Klingenstein
- Pumpwerk Markbronn – Erneuerung elektrotechnische und hydraulische Ausrüstung
- Dachsanierung und Umzäunung Brunnen 4 und 5 Lautern
- Sanierung Hochbehälter Temmenhausen

Geplante Maßnahmen:

- Wasserleitung Aussiedlerhöfe Langenau
- Luftfilteranlage Hochbehälter Albeck, Hochbehälter Göttingen
- PV-Anlagen auf Betriebsgebäuden
- Erweiterung UDU – Umlegung Wasserleitung DN 250
- Autobahnquerung A8, Buckenhof

Bericht Ulrich Pühler

Beschluss: Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

TOP 4 Satzungsänderung zu § 8 Abs. 1 der Satzung hinsichtlich der Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

*Anlage 1
Bericht Ingo Maihöfer*

Beschluss: Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen – Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Verbandssatzung, wie in der Anlage zu TOP 4, zu ändern.

TOP 5 Ergänzungswahl für den Verwaltungsrat zum 20.11.2024

Bericht Ingo Maihöfer

Beschluss: Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen – Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Bürgermeisterin der Stadt Langenau, Daria Henning, und den technischen Geschäftsführer der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Josef Althoff, ab dem 20.11.2024, für die restliche Amtszeit bis zum 31.12.2024, in den Verwaltungsrat zu wählen.

TOP 6 Neuwahl des Verwaltungsrats aufgrund der Kommunalwahl zum 01.01.2025

*Anlage 2
Bericht Ingo Maihöfer*

Beschluss: Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen – Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage zu TOP 6 genannten Vertreter:innen in den Verwaltungsrat zu wählen.

TOP 7 Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden aufgrund der Kommunalwahl zum 20.11.2024

Bericht Ingo Maihöfer

Beschluss: Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen – Die Verbandsversammlung beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Dornstadt, Rainer Braig, zum Verbandsvorsitzenden und den Bürgermeister der Gemeinde Beimerstetten, Andreas Haas, zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb, vom 20.11.2024 bis zur Kommunalwahl im Jahr 2029, zu wählen.

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2023, der Fest- und Betriebskostenumlage und des Geschäftsberichts 2023 sowie zur Entlastung der Geschäftsleitung

*Anlage 3
Bericht Lothar Distel*

Beschluss: Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen – Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2023 wie in der Anlage 3 dargestellt. Außerdem entlastet die Verbandsversammlung die Geschäftsleitung für das Jahr 2023.

TOP 9 Bericht zum laufenden Wirtschaftsjahr 2024

Bericht Lothar Distel

Beschluss: Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

TOP 10 Feststellung des Wirtschaftsplans 2025

*Anlage 4
Bericht Lothar Distel*

Beschluss: Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen – Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie in Anlage 4 dargestellt.

Diskussion:

Jürgen Stübler, der Stadtwerke Blaustein GmbH, erkundigt sich, wie lange die Laufzeit der Bündelausschreibung ist und ob anschließend ein anderweitiger Strombezug bereits in Erwägung gezogen wurde.

Ingo Maihöfer erwidert, dass die aktuellen Verträge noch bis Ende 2025 laufen, allerdings bereits beschlossen ist, nach Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden, eine neue Bündelausschreibung über die GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, mit einer Laufzeit von 3 Jahren, durchzuführen. Eine Möglichkeit nicht an einer Bündelausschreibung teilzunehmen wurde diskutiert. Allerdings muss bei einem kommunalen Zweckverband, aufgrund des Vergaberechts, eine europaweite Ausschreibung stattfinden. Zukünftig können weitere Vertragsmodelle anstelle einer Bündelausschreibung diskutiert werden. Außerdem wird von sinkenden Strompreisen in der Zukunft ausgegangen.

Rainer Braig bestätigt, dass das Thema gerne noch einmal aufgegriffen und beleuchtet werden kann. Stellt aber auch klar, dass es eine Ausschreibung benötigt und eine freihändige Vergabe nicht funktioniert. Weitere Wege der Strombeschaffung können betrachtet und in den entsprechenden Gremien diskutiert werden.

TOP 11 Informationspunkte

Bericht Ingo Maihöfer

Beschluss: Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

TOP 12 Verschiedenes

Bericht Ingo Maihöfer

Beschluss: Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 20. November 2024 in Langenau

Der **Verbandsvorsitzende Bürgermeister Rainer Braig** bedankt sich beim Gremium und schließt die Sitzung um 18:28 Uhr.

Unterschriften:

**Verbandsvorsitzender
Gez. Bürgermeister Rainer Braig**

**Schriftführerin
Gez. Ines Röckert**

Anlagen

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 20. November 2024

TOP 4: **Satzungsänderung: Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stv. Verbandsvorsitzenden**

Die Amtszeit des Verbandsvorsitzes und seiner Stellvertretung beträgt gem. § 8 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb 5 Jahre. Der Turnus für die Wahl ist derzeit mit dem des Verwaltungsrats unterschiedlich.

Analog der Regelung des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung soll der Verbandsvorsitz und seine Stellvertretung bei einem Jahr, welches auf die Kommunalwahl erfolgt ist künftig ebenfalls ab dem 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres neu gewählt werden, damit die Amtsperioden nicht mehr unterschiedlich sind.

Die Verbandssatzung soll hierfür wie folgt geändert werden:

Nr.	Alte Regelung der Verbandssatzung	Neue Regelung der Verbandssatzung
1	<p>§ 8 Abs. 1:</p> <p>Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus Ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter zur Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1) gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung kann für die Restdauer der Amtszeit einen Ersatzmann wählen.</p>	<p>§ 8 Abs. 1:</p> <p>Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus Ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter zur Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1) gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung kann für die Restdauer der Amtszeit einen Ersatzmann wählen. Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters beträgt 5 Jahre und beginnt jeweils am 01.01. eines auf eine Kommunalwahl folgenden Kalenderjahres.</p>

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen, die Verbandssatzung wie in der als Anlage 1 zu TOP 4 beigefügten Änderungssatzung zu ändern.

Anlage 1

14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb

vom 20.11.2024

Aufgrund der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 20. November 2024 die 14. Änderung der Satzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb vom 28. April 1999 beschlossen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend die männliche Sprachform verwendet, soweit einzelne Regelungen sich auf natürlich Personen beziehen. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts oder anderer Geschlechteridentitäten, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb vom 28. April 1999, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28. November 2023, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 8 Abs. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

„Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus Ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter zur Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1) gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung kann für die Restdauer der Amtszeit einen Ersatzmann wählen. Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters beträgt 5 Jahre und beginnt jeweils am 01.01. eines auf eine Kommunalwahl folgenden Kalenderjahres.“

§ 2

§ 17 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

„Vorstehende Neufassung der Satzung tritt nach vorhergehender öffentlicher Bekanntmachung am 1. Januar 2025 in Kraft, frühestens jedoch am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.“

Blaustein, 20. November 2024

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb

Bürgermeister Rainer Braig
Verbandsvorsitzender

Hinweise

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO in Verbindung mit § 5 GKZ wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 5 GKZ).

Dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Schreiben vom 01.12.2024 vorgelegt.
Veröffentlicht auf der Internetseite www.wv-ulmer-alb.de am 01.01.2025.

Änderungen vom 01.01.1992, 01.11.1997, 23.02.2000, 28.11.2001, 28.11.2023 und zuletzt vom 20.11.2024 sind enthalten.

TOP 5: Ergänzungswahlen zum Verwaltungsrat

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb besteht der Verwaltungsrat aus dem:der Verbandsvorsitzenden, seine Stellvertretung und 7 weiteren Mitgliedern. Im Verwaltungsrat müssen sämtliche Verbandsmitglieder vertreten sein. Die weiteren Mitglieder werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der Verbandsversammlung gewählt.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 5 Abs. 1 und 3 der Verbandssatzung aus den Bürgermeister:innen der Mitgliedsgemeinden, der technischen Geschäftsführung der SWU Energie GmbH sowie dem:der Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Blaustein GmbH und den weiteren Vertreter:innen. Die weiteren Vertreter:innen und je eine Verhinderungsstellvertretung werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl gewählt bzw. im Fall der SWU Energie GmbH sowie der Stadtwerke Blaustein GmbH durch Bestellung als technische Geschäftsführung bzw. Berufung durch den Aufsichtsrat gestellt.

Die Mitgliedschaften von Bürgermeister Daniel Salemi (Langenau) und Wolfgang Rabe (SWU) in der Verbandsversammlung haben geendet. Nach § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung enden damit auch die Mitgliedschaften im Verwaltungsrat des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb. Es ist daher eine Ergänzungswahl für die restliche Amtszeit erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, Daria Henning als Bürgermeisterin der Stadt Langenau gem. § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung für die restliche Amtszeit bis zum 31.12.2024 in den Verwaltungsrat zu wählen.

Es wird außerdem vorgeschlagen, Josef Althoff als technische Geschäftsführung der Stadtwerke Ulm/Neu- Ulm Netze GmbH gem. § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung für die restliche Amtszeit bis zum 31.12.2024 in den Verwaltungsrat zu wählen.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen, Bürgermeisterin der Stadt Langenau, Daria Henning, und Herrn Josef Althoff als technische Geschäftsführung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ab dem 20.11.2024 für die restliche Amtszeit bis zum 31.12.2024 in den Verwaltungsrat zu wählen.

TOP 6: Neuwahl des Verwaltungsrates

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb besteht der Verwaltungsrat aus dem:der Verbandsvorsitzenden, seiner Stellvertretung und 7 weiteren Mitgliedern. Im Verwaltungsrat müssen sämtliche Verbandsmitglieder vertreten sein. Die weiteren Mitglieder werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der Verbandsversammlung gewählt.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 5 Abs. 1 und 3 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb aus den Bürgermeister:innen der Mitgliedsgemeinden sowie der technischen Geschäftsführung der SWU Energie GmbH und dem:der Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Blaustein GmbH sowie den weiteren Vertreter:innen. Die weiteren Vertreter:innen und je ein Verhinderungsstellvertreter:innen werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl gewählt bzw. im Fall der SWU Energie GmbH und der Stadtwerke Blaustein GmbH durch Bestellung als technische Geschäftsführung beziehungsweise Berufung durch den Aufsichtsrat.

Nach den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2024 und der damit verbundenen neuen Amtsperiode der Gemeinderäte setzt sich die Verbandsversammlung neu zusammen.

Daher ist auch der Verwaltungsrat des Zweckverbands neu zu wählen.

Die bisherigen 7 Mitglieder des Verwaltungsrates des Zweckverbands sind bereit, ihre jeweilige Gemeinde auch weiterhin im Verwaltungsrat zu vertreten.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen, die in der Anlage genannten Vertreter:innen in den Verwaltungsrat zu wählen.

Anlage 2

Zusammensetzung des Verwaltungsrates ab dem 01.01.2025

Verbandsmitglied	Funktion	Vorname	Name
Gemeinde Breitingen	Bürgermeister	Dieter	Mühlberger
Stadtverwaltung Langenau	Bürgermeisterin	Daria	Henning
Gemeinde Westerstetten	Bürgermeister	Alexander	Bourke
Gemeinde Beimerstetten	Bürgermeister	Andreas	Haas
Stadtwerke Blaustein GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	Konrad	Menz
Gemeindeverwaltung Lonsee	Bürgermeister	Jochen	Ogger
Gemeinde Bernstadt	Bürgermeister	Oliver	Sühning
Gemeinde Dornstadt	Bürgermeister	Rainer	Braig
SWU Energie GmbH	Geschäftsführer Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm Netze GmbH	Josef	Althoff

**TOP 7: Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden
Verbandsvorsitzenden**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb werden der:die Verbandsvorsitzende sowie eine Stellvertretung von der Verbandsversammlung aus Ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter:innen der Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1 der Verbandssatzung) gewählt.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb werden die weiteren Vertreter:innen und je eine Verhinderungsstellvertretung vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl gewählt. Somit endet die Amtszeit der weiteren Vertreter:innen und damit auch die des:der Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertretung zum Ende der Amtsperiode der Gemeinderäte.

Nach den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2024 beginnt eine neue Amtsperiode der Gemeinderäte. Daher sind der:die Verbandsvorsitzende und seine Stellvertretung ebenfalls neu zu wählen.

Der bisherige Verbandsvorsitzende, Rainer Braig sowie der stellvertretende Verbandsvorsitzende, Andreas Haas, sind bereit, den Vorsitz bzw. die Stellvertretung weiterhin zu übernehmen.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen für die Amtszeit vom 20.11.2024 bis zur Kommunalwahl im Jahr 2029, Herrn Bürgermeister Rainer Braig, Gemeinde Dornstadt, zum Verbandsvorsitzenden und Herrn Bürgermeister Andreas Haas, Gemeinde Beimerstetten, zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb zu wählen.

TOP 8: Feststellung des Jahresabschlusses 2023, der Fest- und Betriebskostenumlage und des Geschäftsberichtes 2023 sowie zur Entlastung der Geschäftsleitung

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt die Verbandsversammlung am 20.11.2024 den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge wie folgt beschließen:

1.	Erfolgsrechnung		
1.1	Summe Erträge	€	3.866.081,66
1.2	Summe Aufwendungen	€	3.866.081,66
1.3	Jahresüberschuß/ Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	€	0,00
2.	Liquiditätsrechnung		
2.1	Zahlungsmittelüberschuß/ bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	€	574.728,13
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions Tätigkeit	€	- 1.117.923,17
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	€	- 543,195,04
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungs- Tätigkeit	€	174.803,12
2.5	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	€	- 368.391,92
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	€	0,00
3.	Bilanzsumme	€	18.289.898,81
3.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	17.603.309,60
	- die Finanzanlagen	€	77.605,59
	- das Umlaufvermögen	€	608.983,62
3.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	4.692.086,59
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	€	1.020.913,00
	- die Baukostenzuschüsse	€	121.619,00
	- die Rückstellungen	€	22.456,39
	- die Verbindlichkeiten	€	12.408.112,63
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	€	24.711,20

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 20. November 2024 in Langenau

4. Die Umlagen des Zweckverbands zur Deckung des Aufwands 2023 werden nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung festgesetzt:
- a) die Betriebskostenumlage auf die tatsächlich bezogenen Wassermengen aufgrund von § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 1 m³ des bezogenen Wassers auf € 1,048096
 - b) die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.
 - c) Die endgültigen Verbandsumlagen sind abzurechnen. Aus den vorläufig erhobenen Verbandsumlagen sind netto 318.387,16 € zurückzuerstatten.
5. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2023 entlastet.

TOP 9: Bericht über das Wirtschaftsjahr 2024

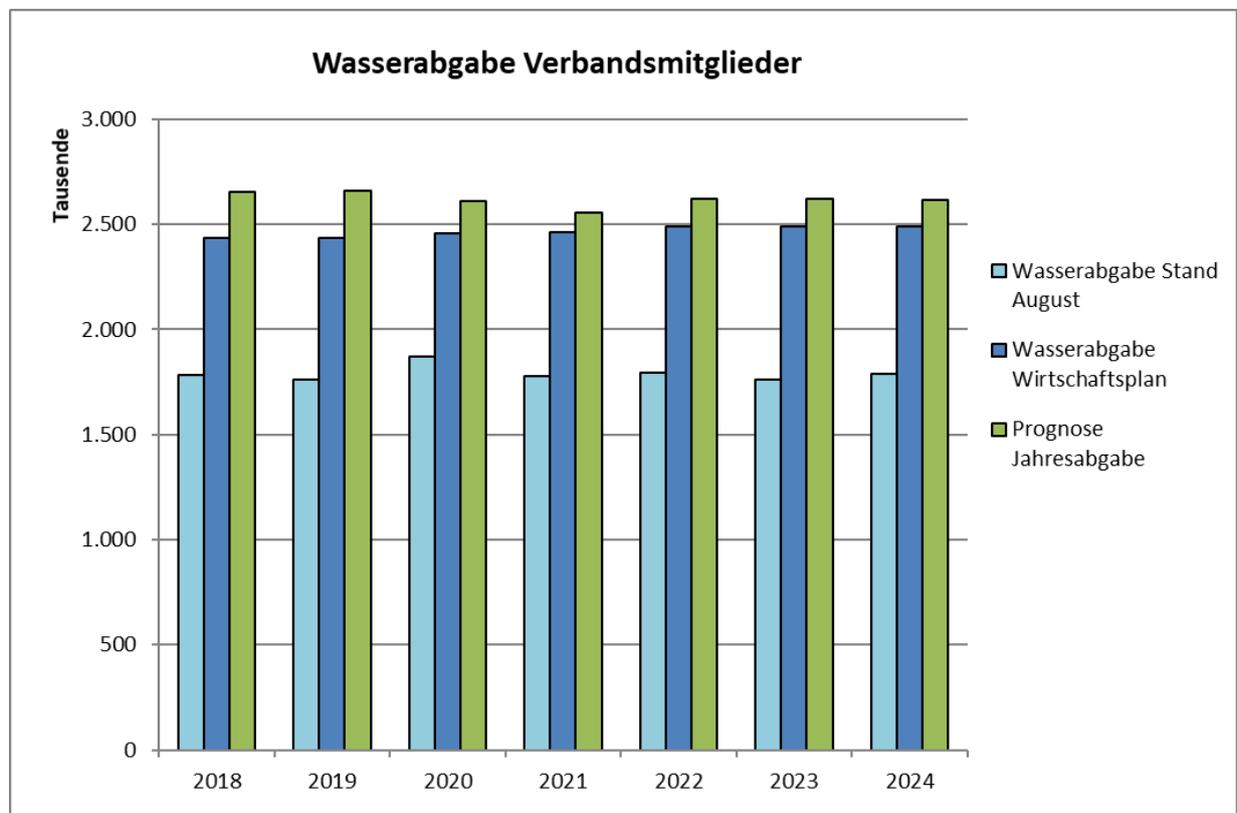
Antrag:

Die Verbandsversammlung möge von dem Bericht Kenntnis nehmen.

Bericht:

Die geplante Gesamtwasserabgabe von insgesamt 2.658.000 Kubikmeter wird nach der Wasserabgabe bis einschließlich August erreicht bzw. überschritten. Nach der Prognose werden an die Verbandsmitglieder voraussichtlich 2.617.000 m³ (+ 127.000 m³), an den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb 26.000 m³ (+2.000 m³) an Vertragsabnehmer 155.000 m³ (+14.000 m³), d.h. insgesamt 2.798.000 m³ (+140.000 m³) abgegeben.

Nachfolgend haben wir die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder von 2018 bis 2024 dargestellt:



Wie aus dem Diagramm ersichtlich, liegt die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder Stand August 2024 mit 1,79 Millionen Kubikmeter um rund 30.000 Kubikmeter über dem Vorjahreswert.

Geschäftsverlauf 2024

Erfolgsrechnung Ausblick

Auf Basis des aktuellen Buchungsstands wird im Folgenden ein kurzer Abriss, über das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich Prognose gegeben.

Erträge:

	PLAN	IST	Prognose	Abweichung
	2024	01-09/24	2024	Plan/Prognose
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	3.344.890	2.455.260	3.349.060	4.170
Sonstige betriebliche Erträge	55.000	54.370	54.370	-630
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.000	1.000
SUMME Erträge	3.399.890	2.509.630	3.404.430	4.540

Aktuell sind 2.509.630 Euro verbucht. Die auf 31.12.2024 prognostizierten Erträge liegen bei rund 3.404.430 Euro, d.h. um 4.540 Euro über dem Planansatz des Wirtschaftsplans 2024. Die Ertragsentwicklung zeigt gegenüber der Planung keine großen Abweichungen. Neu ist, dass nach Jahren ohne Zinserträge, wieder Guthabenzinsen gewährt werden. Hier wird mit einem Ertrag von 1.000 Euro gerechnet.

Aufwendungen:

Materialaufwand	1.957.400	1.341.284	1.979.680	22.280
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.425.400	1.015.535	1.414.380	-11.020
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	532.000	325.749	565.300	33.300
Personalaufwand	29.050	17.985	24.350	-4.700
Abschreibungen	915.000		900.000	-15.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	225.440	134.585	213.650	-11.790
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	267.000	80.754	210.000	-57.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.000	935.022	76.750	70.750
Sonstige Steuern	6.000	4.722	6.000	0
SUMME Aufwendungen	3.399.890	1.579.330	3.333.680	-66.210

Den Aufwendungen liegen ebenfalls die aktuellen Buchungsstände zu Grunde. Gebucht sind rund 1.579.000 Euro. Die auf 31.12.2024 prognostizierten Aufwendungen liegen bei 3.333.680 Euro, d.h. um 66.210 Euro unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen mit 1.414.380 Euro um 11.020 Euro unter Plan. Die Stromkosten unterschreiten den Planansatz von 980.000 Euro voraussichtlich um 20.000 Euro. Die Stoffe zur Wasseraufbereitung liegen ebenfalls um 10.000 Euro unter dem Planansatz von 110.000 Euro. Dafür liegen die Aufwendungen für das Wasserentnahmeentgelt mit 293.000 Euro um 16.000 Euro über dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist ein Anstieg der Aufwendungen von insgesamt 33.300 Euro prognostiziert. Wesentlicher Faktor hierfür ist der Anstieg für die Unterhaltung von Betriebsanlagen. Die Aufwendungen liegen voraussichtlich um 26.000 Euro über dem Planansatz von 110.000 Euro. Ebenfalls über Plan liegen die Aufwendungen für die

Unterhaltung der Außenanlagen. Diese liegen um annähernd 16.000 Euro über dem Planansatz von 1.900 Euro. Minderaufwendungen gibt es dafür bei den Messeinrichtungen, den Wasseruntersuchungen und den sonstigen Aufwendungen mit insgesamt 8.700 Euro. Die Abschreibungen werden aller Voraussicht nach um 15.000 Euro unter dem Planansatz liegen. Niedriger fallen auch die Aufwendungen für sonstige betriebliche Aufwendungen aus, nachdem die Beratungsaufwendungen bislang deutlich günstiger wie geplant ausgefallen sind. Der Zinsaufwand fällt um 57.000 Euro niedriger wie geplant aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Darlehen erst dann aufgenommen werden, wenn dies die Liquidität erfordert und nur in der Höhe, die für die Finanzierung der umgesetzten Investitionen benötigt werden. Hinzu kommt, dass das Zinsniveau aufgrund der Senkungen der Europäischen Zentralbank bei den Leitzinsen und abflauenden Konjunktur, gesunken sind. Insgesamt wird mit Aufwendungen von rund 3.333.680 Euro gerechnet.

Gesamtbetrachtung:

Die prognostizierten Erträge mit 3.404.430 Euro liegen um 70.750 Euro über den prognostizierten Aufwendungen von 3.333.680 Euro. Ausgehend von der Prognose wird die im Wirtschaftsplan festgesetzte Umlage von 1,21 Euro/ m³ eingehalten bzw. unterschritten.

TOP 10: Feststellung des Wirtschaftsplans 2025

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen, den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung Ulmer Alb für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festzusetzen:

Wirtschaftsplan 2025:

1.	Im Erfolgsplan (Anlage 1) mit	
	Erträgen von	3.467.180 €
	und Aufwendungen von	3.467.180 €
2.	im Liquiditätsplan (Anlage 2)	
2.1	Laufende Geschäftstätigkeit	
	mit Einzahlungen von	3.419.180 €
	und Auszahlungen von	2.184.180 €
	und einem Zahlungsmittelüberschuss von	1.235.000 €
2.2	Investitionstätigkeit (Anlage 4)	
	mit Einzahlungen von	0 €
	und Auszahlungen von	2.960.000 €
	und einem Mittelabfluss von	2.960.000 €
2.3	mit einem Finanzmittelbedarf von (Saldo 2.1 und 2.2)	1.725.000 €
2.4	Finanzierungstätigkeit	
	mit Einzahlungen von	3.360.000 €
	und Auszahlungen von	1.635.000 €
	und einem Mittelzufluss von	1725.000 €
2.5	mit einem Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo 2.3 und 2.4)	0 €
3.	ein Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Darlehen von	3.360.000 €
3.2	der vorgesehenen Verpflichtungs- ermächtigungen von	2.790.000 €
4.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	800.000 €

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 20. November 2024 in Langenau

5. Die Betriebskostenumlage (einschließlich Wasserentnahmeentgelt nach der tatsächlich bezogenen Wassermenge) gem. § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 1m³ vorläufig auf 1,23 €
6. Die Vermögensumlage je m³ 0,00 €
7. Der Stellenplan wird festgestellt mit 1 Stelle für Beschäftigte (teilzeitbeschäftigt).
8. Das Investitionsprogramm für die Wirtschaftsjahre 2024 – 2028 wird festgestellt.
9. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.

TOP 11: Informationspunkte

a) **Bericht zum Energiemanagement:**

Das diesjährige Energieaudit vom Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb fand vom 29.08. bis zum 30.08.2024 über 1,5 Tage statt. Der Auditor war Dr. Dieter Seiferling. Bei dem Überwachungsaudit werden stichprobenartig Komponenten die zu einem erfolgreichen Energiemanagementsystem beitragen geprüft. Ebenso fand eine Begehung einzelner Anlagen des Zweckverbands statt. Es wurden insgesamt acht Verbesserungspotenziale, keine Haupt- und keine Nebenabweichungen identifiziert. Die Zertifizierung gem. ISO 50001:2018 - Based on ISO 50003:2021 des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb wird aufrechterhalten.

Als Stärken wurden u.a. das hohe Engagement des Energieteams sowie die Weiterführung des Energiemanagements auf freiwilliger Basis genannt.

b) **Bekanntgabe zum Abschluss der Bauausgabeprüfung der GPA von 2017-2022**

c) **Bericht zum 50 – jährigen Jubiläum des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb:**

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb wird am 01.01.2025 50 Jahre alt. Anlässlich des Jubiläums wird derzeit ein Imagefilm über den Zweckverband produziert. Erscheinen soll der Imagefilm voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 auf der Webseite des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb.

TOP 12: Verschiedenes:

a) **Bericht zum aktuellen Stand des Masterplans Trinkwasserversorgung**

b) **Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2025:**

Verwaltungsratssitzung:	04.02. 10 Uhr	in Westerstetten
Verbandsversammlung:	26.03. 17 Uhr	in Blaustein
Verwaltungsratssitzung:	20.05. 10 Uhr	in Breitingen
Verbandsversammlung:	16.07. 17 Uhr	in Langenau
Verwaltungsratssitzung:	14.10. 10 Uhr	in Beimerstetten
Verbandsversammlung:	19.11. 17 Uhr	in Dornstadt